

**INFORMATIONSBLATT**  
**zum Besuch der ganztägigen Schulform in verschränkter Abfolge**  
**2023/24**

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!

Die Stadtgemeinde Leoben als gesetzliche Schulerhalterin bietet eine ganztägige Schulform **in verschränkter Abfolge** an.

**Schulbesuch**

SchülerInnen, die eine ganztägig geführte Schule mit verschränkter Abfolge des Unterrichts- und Betreuungsteiles besuchen, haben täglich an allen Betreuungsstunden teilzunehmen; die Betreuungsstunden sind in diesem Fall ein integrativer Bestandteil des Schulalltages. Die Anmeldung für den Betreuungsteil bezieht sich daher auf alle Schultage.

**Abmeldung**

- An ganztägigen Schulformen mit verschränkter Abfolge gilt die Anmeldung für die gesamte Dauer des Besuches der betreffenden Schule.
- Sofern an der Schule keine entsprechenden Klassen mit bloßem Unterrichtsteil oder ohne verschränkte Form von Unterrichts- und Betreuungsteil bestehen, ist nur eine Abmeldung von der Schule möglich.

**Beiträge**

- Der **Betreuungsbeitrag** beträgt **€ 90,00** und der **Essensbeitrag** beträgt im Schuljahr 2022/23 **€ 62,65** inkl. USt. je SchülerIn und Monat. Dieser wird für das Schuljahr 2023/24 Index angepasst. Beide Beiträge sind **10 mal pro Jahr** zu entrichten. Der Beitrag für **September und Oktober** wird zusammen Anfang Oktober verrechnet. Ab November erfolgt eine monatliche Abrechnung zu Monatsbeginn.
- **Für verspätete Einzahlungen müssen Mahngebühren verrechnet werden!**
- Die **Nichtbezahlung** eines der beiden Beiträge hat den **dauerhaften Ausschluss aus der Klasse** zur Folge!

**Soziale Staffelung für den Betreuungsbeitrag**

Der Gemeinderat der Stadt Leoben hat in seiner Sitzung am 23.03.2017 ein neues Sozialstaffelmodell beschlossen, das Rücksicht auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Unterhaltspflichtigen nimmt und für den **Betreuungsbeitrag** Ermäßigungen gemäß der Tabelle auf Seite 2 dieses Merkblattes vorsieht. Für den **Essensbeitrag** gibt es **keine Ermäßigung**, der Betrag richtet sich nach der Anzahl der angemeldeten Tage.

| Familieneinkommen netto |          | im Haushalt |          |            |
|-------------------------|----------|-------------|----------|------------|
| von                     | bis      | 1 Kind      | 2 Kinder | > 2 Kinder |
| 2.601,00                | und mehr | 100%        | 100%     | 100%       |
| 2.451,00                | 2.600,00 | 100%        | 100%     | 90%        |
| 2.251,00                | 2.450,00 | 100%        | 90%      | 80%        |
| 2.051,00                | 2.250,00 | 90%         | 80%      | 70%        |
| 1.851,00                | 2.050,00 | 80%         | 70%      | 60%        |
| 1.651,00                | 1.850,00 | 70%         | 60%      | 50%        |
| 1.501,00                | 1.650,00 | 60%         | 50%      | 40%        |
| 1.351,00                | 1.500,00 | 50%         | 40%      | 30%        |
| 1.201,00                | 1.350,00 | 40%         | 30%      | 20%        |
| 1.101,00                | 1.200,00 | 30%         | 20%      | 10%        |
| 1.000,00                | 1.100,00 | 20%         | 10%      | 10%        |
| 0,00                    | 999,99   | 0%          | 0%       | 0%         |

- Die Berechnung der Ermäßigungen zum Betreuungsbeitrag erfolgt bei der Stadtgemeinde Leoben durch das Referat Bildung.
- Vorzulegen sind dazu die Einkommensnachweise für das abgelaufene Kalenderjahr (lückenlos von 1.1. bis 31.12.2022): z.B.
  - Bei unselbständig Erwerbstätigen der bundeseinheitliche Lohnzettel, Lagerzahl L 16, in den die Bezüge des gesamten abgelaufenen Kalenderjahres vom Arbeitgeber einzutragen sind oder die Arbeitnehmerveranlagung vom Finanzamt über das abgelaufene Kalenderjahr;
  - bei selbständig Erwerbstätigen der vom Finanzamt zuletzt zugestellte Einkommensteuerbescheid;
  - bei pauschalierter Landwirten der Einheitswertbescheid;
  - bei Karenzurlaub oder bei Bezug von Kinderbetreuungsgeld die entsprechenden Unterlagen;
  - bei Arbeitslosigkeit die Bezugsbestätigung des AMS.
  - Erhaltene Unterhaltszahlungen von geschiedenen Ehegatten sowie Waisenpensionszahlungen und Unterhaltszahlungen für das betroffene Kind und dessen Geschwister.
- Beziehen beide, dem Kind gegenüber unterhaltspflichtigen Elternteile ein Einkommen, so muss das Einkommen beider Elternteile nachgewiesen werden.
- Die Unterlagen zur Berechnung der Ermäßigung beim Betreuungsbeitrag sind bis spätestens **Freitag, den 15. September 2023** im Referat Bildung vorzulegen.
- Bei später einlangenden Einkommensnachweisen wird die Ermäßigung erst ab Beginn des darauffolgenden Monats gewährt.
- Unrichtige Angaben ziehen den Verlust der Ermäßigung für das gesamte Schuljahr nach sich.

Falls Sie noch Fragen zu diesem Informationsblatt oder zur Nachmittagsbetreuung haben, so stehen Ihnen die Schulleitung sowie das Referat Bildung für Auskünfte gerne zur Verfügung.

Stadtamt Leoben  
Referat Bildung  
(Tel. Nr.: 03842/4062-358)